

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2017/GIE/420
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 23.03.2017
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
<b>Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Gemarkung Gielow, Flur 1 auf dem Flurstück 151/4</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	02.05.2017	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Gemeinde Gielow

#### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und die Befreiung von den gestalterischen Festsetzungen der Satzung der Gemeinde Gielow über die Klarstellung, Abrundung und Erweiterte Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Gielow hinsichtlich der Dachform (keine Walmdächer zulässig Pkt 1.1.2) zur Errichtung eines Walmdaches mit 35° und roten Dachsteinen in der Gemarkung Gielow, Flur 1 auf dem Flurstück 151/4 wird erteilt - vorbehaltlich der gesicherten Erschließung durch den WZV. Die durch die vorhandene Wohnbebauung vorgegebene Bauflucht ist zwingend einzuhalten.

#### **Sach- und Rechtslage:**

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde  
 § 34 BauGB Bauen im Innenbereich  
 Satzung der Gemeinde Gielow über die Klarstellung / Abrundung und Erweiterte Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage für den Ortsteil Gielow  
 § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

#### **Anlagen:**

Bauantragsunterlagen

# Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2017/GIE/420 mit Realisierungsvermerk)

## Beschlüsse:

**25.04.2017**

**V/BAGIE/038**

### **Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Gielow**

Durch Herrn Wagenknecht wurde erläutert, dass eine Beratung mit den Bauinteressenten stattgefunden hat.

Diese sind bereits sehr weit mit der Vorbereitung ihrer Baumaßnahme. Die Finanzierung ist auf den derzeitigen Entwurf abgestimmt. Die Umplanung des Hauses und Ausführung mit Krüppelwalmdach würde ca. 7.000,00 € Mehrkosten verursachen, es müsste nachfinanziert werden.

Herr Wagenknecht berichtet weiter, dass den Interessenten das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt wurde, wenn diese ihr neues Haus mit einer Dachneigung von 35° ausführen. Diesem Kompromiss wurde von Seiten der zukünftigen Bauherren zugestimmt.

Es folgt eine kurze Diskussion.

## **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und die Befreiung von den gestalterischen Festsetzungen der Satzung der Gemeinde Gielow über die Klarstellung, Abrundung und Erweiterte Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Gielow hinsichtlich der Dachform (keine Walmdächer zulässig Pkt 1.1.2) zur Errichtung eines Walmdaches mit 35° und roten Dachsteinen in der Gemarkung Gielow, Flur 1 auf dem Flurstück 151/4 wird erteilt - vorbehaltlich der gesicherten Erschließung durch den WZV. Die durch die vorhandene Wohnbebauung vorgegebene Bauflucht ist zwingend einzuhalten.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0